

Festlegungen musiktheoretische Ergänzungsfächer ab dem Schuljahr 2024/2025

(Musiktheorie/Gehörbildung, Musikgeschichte/Instrumentenkunde/ Formenlehre,
Komponieren/ Arrangieren, Jazz/Rock/Pop- Theorie)

Für Schüler:innen, die **einen Theorieabschluss (UI, UII, MI und MII)** erlangen möchten, ist die Teilnahme am Direktunterricht obligatorisch. Ein Zwang zum Ablegen einer Abschlussprüfung besteht nicht.

Für SVA-Schüler ist die Teilnahme an einem wöchentlichen Musiktheoriekurs (gemäß Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt) obligatorisch.

Im Direktunterricht (wöchentlich 45') beträgt die Kursdauer je Stufe (UI - O) 2 Unterrichtsjahre.

Schüler, die **keinen Theorieabschluss** erlangen möchten, können zwischen Direktunterricht und Fernunterricht wählen.

Im Fernkurs (10 Arbeitsblätter/ Schuljahr) wird von folgender Kursdauer ausgegangen:

UI - 2 Jahre

UII - 3 Jahre

MI - 3 Jahre

Für eine Anrechnung müssen jeweils 80 % der Aufgaben in den Arbeitsblättern richtig bearbeitet sein. Anderenfalls müssen die Aufgaben nochmals bearbeitet werden.

Abgabetermine im laufenden Schuljahr sind: der 31.12. und der 30.04. - jeweils 5 Arbeitsblätter!!

Schüler im leistungsorientierten Unterricht (LOU) können **alternativ** - soweit angeboten - statt Musiktheorie / Gehörbildung ein anderes musiktheoretisches Ergänzungsfach belegen.

Dazu zählen:

- die Musikgeschichte - Teilnahme ab 5. Klasse
- Instrumentenkunde - Teilnahme ab 3. Klasse
- Formenlehre - Teilnahme nach Beendigung UII (Direktkurs/ Arbeitsblätter)

Eine Anrechnung der Belegung (1 x monatlich 45') für den LOU erfolgt nur, wenn 80% der Veranstaltungen im jeweiligen Schuljahr besucht worden sind. Es muss sich pro Schuljahr auf ein Fach festlegt werden.

Nur mit der durchgehenden Teilnahme (Direkt- oder Fernkurs) an einem musiktheoretischen Ergänzungsfach werden die Kriterien für den LOU erfüllt.

Nach Erlangung eines **MI-Theorieabschlusses** müssen LOU-Schüler **kein** musiktheoretisches Ergänzungsfach mehr belegen. Für **SVA Schüler** gilt dies erst mit der Erlangung eines **MII-Theorieabschlusses**.

Wernigerode, 01.08.24

gez. Stumpf-Schilling (BL)

Welche Theorieabschlüsse benötigt man für einen anerkannten Musikschulabschluss nach VdM- Richtlinien?

Hauptfachabschluss

UI
UII
MI
MII
O

Theorieabschluss

-
UI
UII
MI
MI

SVA bis Abschluss MII Teilnahme am Direktunterricht obligatorisch

LOU bis Abschluss MI Kursteilnahme obligatorisch